

Entlastungsdienst Innerschwyz «Zyt ha»  
Mythenweg 3  
6422 Steinen  
041 511 79 61  
[luzia.schibig@insieme-innerschwyz.ch](mailto:luzia.schibig@insieme-innerschwyz.ch)



Der Entlastungsdienst „Zyt ha“ ist ein Zweig des Vereins insieme Innerschwyz.

Der Entlastungsdienst verhilft Kindern, deren Entwicklung besonderer Aufmerksamkeit und Förderung bedarf sowie Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung zu eigener persönlicher Freizeit.

Damit ermöglicht werden zusätzliche Begegnungen ausserhalb des gewohnten Familienkreises.

Zugleich brauchen Familien oder Angehörige in ihrem oftmals strengen Alltag Inseln der Erholung, Zeit für Erlebnisse mit den anderen Kindern, Zeit für den Partner, Zeit für eine Arbeit oder Zeit einfach für sich.

Der Entlastungsdienst ist ein Angebot für alle Familien mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung in der Region Innerschwyz.

Es braucht keine Notlage vorzuliegen, um den Dienst in Anspruch zu nehmen. Das Bedürfnis nach Entlastung genügt.

Die Entlastungsdienst-Organisation vermittelt Betreuerinnen und Betreuer, welche die Angehörigen ablösen, damit sie für Stunden, einen Nachmittag, einen Tag oder ein Wochenende unbesorgt etwas unternehmen und ihre Freizeit nach Wunsch verbringen können. Der Entlastungsdienst möchte eine regelmässige und zuverlässige Hilfeleistung für die Familien sein.

Die Betreuerinnen gehen in die Familien oder betreuen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit einer Beeinträchtigung bei sich zu Hause. Dies auf integrierte, lebens- und wohnortsnahe, achtsame Art und Weise.

Der Entlastungsdienst ist kein SOS-Dienst. Betreuerinnen werden in der Regel nicht für einmalige Einsätze vermittelt. Sie sollten über längere Zeit in der gleichen Familie eingesetzt werden.

Einsätze über mehrere Tage (z.B. Ferien) sind nur in Ausnahmefällen möglich.

## **Für die Familien**

Die Dienstleistung kostet Fr. 26.00 pro Stunde.

Die Familien tragen die Kosten des Entlastungsdienstes aus den IV-Beiträgen der Hilflosenentschädigung, der HE in lebenspraktischer Begleitung, der Ergänzungs-leistungen oder bei Kindern mit intensiver Betreuung des Intensivpflegezuschlags.

Auslagen, welche sich ergeben für Ausflüge oder Eintritte, sollen direkt an die Betreuerin bezahlt werden.

Die Vermittlerin legt in Zusammenarbeit mit der Familie den Tarif fest. Kann eine Familie den Entlastungsdienst aus finanziellen Gründen nur teils oder gar nicht in Anspruch nehmen, empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der pro infirmis. Auch insieme Innerschwyz unterstützt in bestimmten Fällen.

Wird die Betreuerin oder der Betreuer einmal nicht benötigt, so sollte die Abmeldung so früh als möglich vor dem geplanten Einsatz erfolgen.

## **Für die Betreuerinnen und Betreuer**

Wir schätzen selbständige, lebenserfahrene, motivierte, ältere und jüngere Frauen und Männer mit einem „Herz am rechten Fleck“. Sie müssen bereit sein, Anweisungen genau zu befolgen, Zeiten einzuhalten und Informationen vertraulich zu behandeln.

Als Betreuerin oder Betreuer übernehmen sie nach Möglichkeit den in der Familie üblichen Tagesablauf. Eigentliche Hausarbeiten fallen nicht in ihren Aufgaben-bereich.

Manchmal werden auch die Geschwister mitbetreut.

Findet die Betreuung bei der Betreuerin oder dem Betreuer Daheim statt, soll auch deren Familie dafür bereit und offen sein.

Es kann vorkommen, dass sie einmal am Einsatz verhindert sind. Melden sie dies bitte der Familie so früh als möglich.

Die Betreuerinnen und Betreuer treffen sich in der Regel zweimal im Jahr zu einer Weiterbildung. Sie werden immer wieder zu Themen rund um Menschen mit einer Beeinträchtigung sensibilisiert. Die Teilnahme ist Pflicht.

Die Betreuerinnen und Betreuer erhalten einen Stundenlohn und eine Spesenentschädigung für den Arbeitsweg zur Familie und zurück mit dem Privatauto oder einem öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Betreuerinnen und Betreuer sind während des Einsatzes und des Arbeitsweges gegen Unfall und Haftpflichtschäden versichert. Unfälle jeder Art und Vorkommnisse, die einer Versicherung gemeldet werden sollten, sind der Vermittlungsstelle sofort zu melden.

Die Betreuerinnen unterstehen einer vertraglich vereinbarten Schweigepflicht. Ohne Einwilligung der Familie werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

## **Für alle**

Der erste Einsatz erfolgt durch die Vermittlungsstelle.

Die Angehörigen und die Menschen mit einer Beeinträchtigung teilen ihre Wünsche, Bedürfnisse, Vorstellungen und Regeln mit.

Die Vermittlungsstelle erkundigt sich bei Familien, Betreuerinnen und Betreuer über die ersten Einsätze.

Grosszügiges und tolerantes Verhalten auf beiden Seiten trägt wesentlich zur guten Zusammenarbeit bei.

Die Vermittlungsstelle ist gerne bereit, Anliegen gemeinsam zu besprechen.

Anzahl und Dauer der Einsätze werden mittels Clockodo digital erfasst. Monatlich wird abgerechnet.